X-pand into the Future

eurex *rundschreiben 017/09*

Datum: Frankfurt, 30. Januar 2009
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Peter Reitz

Hohe Priorität

Russische Aktienderivate: Änderung der Regelung für die Bestimmung von außerordentlichen Dividenden

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 083/07

Kontakt: Tobias Ehinger (Product Strategy Derivatives), Tel. +41-5 88 54-23 08
E-Mail: tobias.ehinger@eurexchange.com

Zielgruppe:	**Anhang:**
➲ Alle Abteilungen	Geänderte Abschnitte der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und Eurex Zürich

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen haben in ihrer Sitzung am 21. Januar 2009 mit Wirkung zum **2. Februar 2009** beschlossen, die Bestimmungen für die Ermittlung von außerordentlichen Dividenden für Aktienoptionen und –futures auf Depository Receipts russischer Unternehmen anzupassen und die bestehende Bestimmungsmethode für alle anderen Aktienoptionen und –futures anzuwenden.

Bisher galt für Aktienoptionen und –futures auf Depository Receipts russischer Unternehmen, dass der Teil der Dividende der 5 Prozent Dividendenrendite übersteigt, bezogen auf den volumengewichteten Durchschnittspreis des dem Ex-Tags vorangegangenen Handelstags, als außerordentliche Dividende gewertet wird.

Mit der Regelwerksänderung gelten die Regelungen der Kontraktspezifikationen, Paragraph 1.6.7. Absatz 2 für Aktienfutures sowie Paragraph 2.6.10.1 Absatz 2 für Aktienoptionen. Die Handhabung für die Bestimmung von außerordentlichen Dividenden für alle Aktienderivate wird damit harmonisiert.

Die Änderung tritt ab dem 2. Februar 2009 für alle bestehenden Serien von Aktienoptionen und –futures auf Depository Receipts russischer Unternehmen in Kraft.

[...]

1.6.7 Veränderungen der Kontraktgrößen und Verfalltage bei Futures-Kontrakten auf Aktien

[...]

(2) Nicht als Dividenden im Sinne von Absatz 1 gelten weitere Ausschüttungen, insbesondere außergewöhnlich hohe Dividenden, Boni- oder sonstige Barausschüttungen, sowie Dividenden, die nicht im Rahmen der regulären Dividendenpolitik ausgeschüttet werden bzw. von der Gesellschaft als nicht reguläre Dividende deklariert werden (bspw. Spezialdividenden, Jubiläumsboni). Fallen derartige Ausschüttungen an, so findet eine Anpassung des Future-Kontraktes durch Multiplikation der ursprünglichen Kontraktgröße mit dem R-Faktor statt. Der R-Faktor ist beschrieben im Eurex User Handbuch System Overview and Information Manual. Gleichzeitig werden die Settlementpreise so angepasst, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt.

Für Aktien-Futures-Kontrakte mit in Annex A zugewiesener Gruppenkennung RU01 gilt:~~, dass der Teil einer Dividende nach Absatz 1, der 5% des volumengewichteten Durchschnittspreises aller Geschäfte des dem Ex-Tag vorangehenden Handelstages übersteigt, als eine Ausschüttung im Sinne von Absatz 2 zu behandeln ist. Die Anpassung des Future-Kontraktes erfolgt dabei durch Multiplikation der ursprünglichen Kontraktgröße mit dem R-Faktor.~~

- Erfolgt die Bekanntmachung einer Ausschüttung erst nach dem Stichtag der Ausschüttung (Record Date) so wird der betreffende Futures-Kontrakt umgehend vom Handel ausgesetzt. Die Anpassung des Futures-Kontraktes findet mit Wirkung zum nächsten Handelstag statt.

- Wird eine Ausschüttung ohne Angabe des Betrages angekündigt und ist die Bekanntgabe der Ausschüttungshöhe vor dem Ausschüttungsstichtag (Record Date) nicht zu erwarten, so wird der betreffende Futures-Kontrakt am Ausschüttungsstichtag vom Handel ausgesetzt. Die Anpassung des Futures-Kontraktes erfolgt auf Basis der Differenz aus dem Wert der volumengewichteten Durchschnittspreise des Basiswerts am Börsentag vor dem Ausschüttungsstichtag und aus dem Wert am Ausschüttungsstichtag. Die Anpassung wird wirksam zum Börsentag nach dem Ausschüttungsstichtag.

- Wird eine Ausschüttung ohne Angabe des Betrages angekündigt und erfolgt die Bekanntgabe erst nach dem Stichtag der Ausschüttung (Record Date), so wird der betreffende Futures-Kontrakt umgehend vom Handel ausgesetzt. Die Anpassung des Futures-Kontraktes erfolgt auf Basis der Differenz der volumengewichteten Durchschnittspreise des Basiswerts am Börsentag vor der Bekanntgabe und dem Tag der Bekanntgabe. Die Anpassung wird wirksam zum Börsentag nach dem Tag der Bekanntgabe der Ausschüttung.

[...]

2.6.10.1 Veränderungen der Kontraktgrößen, Ausübungspreise und Verfalltage bei Aktienoptionen

[...]

(2) Nicht als Dividenden im Sinne von Absatz 1 gelten weitere Ausschüttungen, insbesondere außergewöhnlich hohe Dividenden, Boni, sonstige Barausschüttungen oder Dividenden, die nicht im

Rahmen der regulären Dividendenpolitik ausgeschüttet bzw. von der Gesellschaft als nicht reguläre Dividende deklariert werden (bspw. Spezialdividenden, Jubiläumsboni). Fallen derartige Ausschüttungen an, werden die jeweiligen Optionskontrakte auf Aktien angepasst. Die Anpassung von solchen Optionskontrakten erfolgt mittels des R-Faktor-Verfahrens. Der R-Fakor errechnet sich nach Maßgabe einer von den Eurex-Börsen festgelegten Formel, die der Höhe der Ausschüttung Rechnung trägt. Die Anpassung von Optionskontrakten auf Aktien erfolgt durch Multiplikation der jeweiligen Basispreise der Optionskontrakte mit dem R-Faktor. Zudem wird die dem jeweiligen Optionskontrakt zugrunde liegende Anzahl von Aktien durch den R-Faktor dividiert. Mittels Anwendung des R-Faktor-Verfahrens soll der ursprüngliche Wert der angepassten Optionskontrakte auf Aktien erhalten bleiben.

Für Aktienoptionen mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung RU11 gilt~~, dass der Teil einer Dividende nach Absatz 1, der 5% des volumengewichteten Durchschnittspreises aller Geschäfte des dem Ex-Tag vorangehenden Handelstages übersteigt, als eine Ausschüttung im Sinne von Absatz 2 zu behandeln ist. Die Anpassung solcher Optionskontrakte erfolgt unter Anwendung des in Absatz 2 beschriebenen R-Faktor-Verfahrens.~~ :

- Erfolgt die Bekanntmachung einer Ausschüttung erst nach dem Stichtag der Ausschüttung (Record Date) so wird die betreffende Optionsserie umgehend vom Handel ausgesetzt. Die Anpassung der Optionsserien findet mit Wirkung zum nächsten Handelstag statt.

- Wird eine Ausschüttung ohne Angabe des Betrages angekündigt und ist die Bekanntgabe der Ausschüttungshöhe vor dem Ausschüttungsstichtag (Record Date) nicht zu erwarten, so wird die betreffende Optionsserie am Ausschüttungsstichtag vom Handel ausgesetzt. Die Anpassung der Optionsserie erfolgt auf Basis der Differenz aus dem Wert der volumengewichteten Durchschnittspreise des Basiswerts am Börsentag vor dem Ausschüttungsstichtag und dem Wert am Ausschüttungsstichtag. Die Anpassung wird wirksam zum Börsentag nach dem Ausschüttungsstichtag.

- Wird eine Ausschüttung ohne Angabe des Betrages angekündigt und erfolgt die Bekanntgabe erst nach dem Stichtag der Ausschüttung (Record Date), so wird die betreffende Optionsserie umgehend vom Handel ausgesetzt. Die Anpassung der Optionsserie erfolgt auf Basis der Differenz der volumengewichteten Durchschnittspreise des Basiswerts am Börsentag vor der Bekanntgabe und dem Tag der Bekanntgabe. Die Anpassung wird wirksam zum Börsentag nach dem Tag der Bekanntgabe der Ausschüttung.

Bei Ausübung nehmen die Eurex-Börsen einen Barausgleich für den nicht ganzzahligen Teil der neuen Kontraktgröße vor.

Der Barausgleich bestimmt sich nach der Differenz zwischen dem ermäßigten Ausübungspreis der Option und dem Referenzpreis (Kapitel II Ziffer 3.6.4 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).

[…]